

Landratsamt Oberallgäu

Per mail an:

naturschutz@lra-oa.bayern.de

KG Kempten-Oberallgäu
Seestr. 10, 87509 Immenstadt

kempten-oberallgaeu@bund-naturschutz.de

Tel. 08323-9988740
und

Ortsgruppe Oberstdorf
oberstdorf@bund-naturschutz.de

Immenstadt, 21.03.2025

Ausbau Beschneiungsanlage Höllwies durch die Oberstdorfer Bergbahn AG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchten wir die Verkürzung des Höllwiesliftes unter Beibehalten der bestehenden Lifttrasse ausdrücklich positiv werten und würdigen, denn hierdurch sind die vormals geplanten Eingriffe (Planungen 2019/2020) in den Bergwald, die Intensität der Flächenüberprägung im Bereich der geschützten Biotopflächen reduziert und auch der Energie- und Wasserverbrauch ist verringert. Dennoch stellt auch die reduzierte Beschneiungsplanung einen massiven Eingriff in den Wasser- und Naturhaushalt bei hohem Energiebedarf dar.

Wir sehen zahlreiche Konflikte mit den Belangen des Klima-, Umwelt- und Naturschutzes und lehnen daher das Vorhaben aus folgenden Gründen ab:

1. Ungenügende Berücksichtigung von Klimawandel und Klimaschutz:

- Durch den Klimawandel ist mit häufigeren und verstärkten Extremwetterereignisse und in diesem Rahmen mit zunehmender Erosionsanfälligkeit v. a. zu Rutschung neigenden Hanglagen der Alpenregion zu rechnen. Das geologisch-geotechnische Gutachten zum Höllwieslift führt aus: „Die Trasse des Höllwiesliftes verläuft über die gesamte Länge in einer Großrutschung, die als Georiskgebiet im bayrischen Bodeninformationssystem eingetragen ist. Die Bergstation des Liftes liegt demnach im Anbruchbereich der Rutschung.“ (3.3.1). Durch die geplanten Eingriffe, Verlegen und ständiges Warten der Schneileitungen im „Kriechhang“ und der künstlich veränderten Schneemengen – und Konsistenz werden Hangrutschungen zusätzlich begünstigt. Diese Hanglabilität wird auch im LPB ausgeführt: „Zumindest ist von einer leichten ständigen Kriechbewegung der Gesamtmasse und einer latenten Mobilisierbarkeit oberflächennaher Bodenschichten auszugehen, wobei die Bewegungsraten durch Starkniederschläge oder Schneeschmelzereignisse beeinflusst werden“ (3.3.). **Wir lehnen es ab, diese bei verstärktem Klimawandel ernste Warnung zu ignorieren und stattdessen in natur- und klimaschädliche Infrastruktur zu investieren.**

- Die Höhenlage auch des verkürzten Skigebietes auf rund 1.060-1.320 m ü NN verbleibt trotz begünstigender Exposition auch mit künstlicher Beschneigung mittel- bis kurzfristig unter der erforderlichen Schneesicherheit für einen „schneesicheren“ Pistenbetrieb (OECD, 2006), (Steiger & Abegg, 2011). Schneesicherheit ist dabei ein Prädikat, das per Definition an die Bedingungen einer vom 1. Dezember bis 15. April geschlossenen Schneedecke von etwa 30 – 50 cm Mächtigkeit gebunden ist, die an mindestens 100 Tagen liegen bleibt. Dies sollte in sieben von zehn Wintern der Fall sein. Eine entsprechende, gerade auch in ökonomischer Hinsicht relevante Schneesicherheit können Skigebiete unter 1.400 m ü NN im aktuell sich weiter verstärkenden Klimawandel der Alpenregion auch nicht durch Kunstschnee gewährleisten.

Unter den Vorzeichen des Klimawandels lehnen wir es ab, für eine kurz-mittelfristige Pistenerweiterung sowohl den Energie- und Wasserverbrauch im Skigebiet Söllereck weiter zu erhöhen und wertvolle Lebensräume der Natur- und Kulturlandschaft stärker zu beeinträchtigen als im bisherigen Naturschneebetrieb.

- Grundsätzlich wirkt jeder zusätzliche Verbrauch von Energie und Wasser den Bemühungen zu mehr Klimaschutz entgegen. Insbesondere der saisonal ungünstig hohe Wasserverbrauch für eine Beschneigung in den wasserarmen Wintermonaten stellt durch die (zusätzliche) Entnahme aus Quellen, Bächen und Flüssen bis aus den Tallagen eine großflächigere Störung des natürlichen Wasserhaushaltes dar und bleibt nicht auf die Flächen des jeweiligen Skigebietes begrenzt. Ebenso ist der Energieverbrauch immens. Für einen Hektar beschneiter Pistenfläche (30 cm Schneehöhe = Grundbeschneigung) werden ca. 20.000 kWh Energie verbraucht. Ein durchschnittlicher 4-Personen-Haushalt verbraucht ca. 4000 kWh pro Jahr. Für den zusätzlichen Wasserbedarf einer Beschneigung der Höllwies-Pisten von rund 6.100 m³ wird in der Tekturplanung (4, S. 29) für den Bedarf am Höllwies festgestellt: *„der künftige Wasserbedarf für die technische Beschneigung ist größer als das Speichervolumen des Speicherteiches Söllereck. Aus diesem Grund ist künftig – neben einer bereits bisher praktizierten Prioritätenreihung bei der zeitlichen Abfolge der technischen Beschneigung einzelner Skiabfahrten – eine Nachbefüllung des Speicherteichs Söllereck ab Beginn der Grundbeschneigung notwendig. Wie unter Punkt 3.1. dargelegt, stehen für diese Nachbefüllung zahlreiche genehmigte Möglichkeiten zur Verfügung...“*.

Bereits jetzt wird daher eine Wasserverknappung für die unten liegenden Fließgewässer bzw. wasserführenden Schichten einkalkuliert ohne hier Umweltwirkungen abschätzen oder ausgleichen zu müssen ... selbst wenn bereits genehmigt, ändern sich doch die Eingriffsschwere und -dauer der örtlichen Wasserverknappung durch die permanente Speicherteichbefüllung.

Wir lehnen eine Verschärfung der Wasserverknappung während der Wintermonate sowie den überproportionalen Energieverbrauch durch künstliche Beschneigung durch die geplante künstliche Beschneigung der Höllwies-Pisten im Skigebiet Söllereck aus den genannten grundsätzlichen Bedenken ab.

2. Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes, von Biotopen, Lebensräumen und Arten

Überblick: Die hohe naturschutzfachliche Wertigkeit der Pistenflächen am Höllwies bis in die Tallagen wird durch die vegetationskundlichen und faunistischen Planunterlagen aus den Jahren 2015 bis 2024 mehrfach und überdeutlich belegt. Vegetationskundlich-floristisch sind die für die Beschneigung geplanten Pistenbereiche ebenso wie die darunter liegenden Flächen nahezu vollständig aus einem kleinteiligen Mosaik sehr artenreicher, geschützter Biotoptypen bedeckt, darunter besonders stark gefährdete Ausprägungen der Alpen-Goldhaferwiesen, montan-subalpiner Borstgrasrasen und kalkreichen Niedermoore. Faunistisch sind zahlreiche naturschutzfachlich wertgebende Arten aus den Artengruppen Säugetiere, Vögel, Reptilien, Amphibien, Insekten nachgewiesen und „Insgesamt kommt den beiden Skiabfahrten am Höllwies ... eine landesweite Bedeutung als Lebensraum für Tagfalter zu.“ (LPB 2025 S. 38). Als saP-pflichtige Arten wurden Waldbirkenmaus, Haselmaus, Zauneidechse, Alpensalamander, Thymian-Ameisenbläuling sowie Vogelarten (Bluthänfling, Dreizehen- und Weißrückenspecht, Sperber, Waldkauz und Waldschnepfe) untersucht. Auch das Vorkommen von Fledermäusen und von Auer- und Birkhuhn ist im Untersuchungsgebiet bekannt. Fledermäuse wurden aber bewusst ausgeschlossen, da sie „als Baumhöhlen- und Gebäudebewohner von den Maßnahmen nicht betroffen sind“ (saP S. 4), Auer- und Birkhuhn, weil sie in Untersuchungen vor 5 Jahren nicht konkret belegt sind.

Festzuhalten ist dabei, dass die derzeitige hochwertige naturschutzfachliche Ausstattung der Offenlandbiotope und die z.T. daraus resultierende, hochwertige Fauna vor allem deshalb überdauern konnte, weil der Pistenbetrieb bislang auf Naturschnee stattfand.

Auf der Naturschneepiste war der Wasserhaushalt (Wasserchemie, Hydrologie) für die besonders hochwertigen Niedermoore, Nasswiesen, Borstgrasrasen und Alpen-Goldhaferwiesen und deren extensive Bewirtschaftung weiterhin weitgehend gegeben. Auch ist mit einer Naturschneepiste ein vergleichsweise störungsärmere Betrieb möglich gewesen, so dass die Lebensräume der Natur- und Kulturlandschaft die Beeinträchtigungen des „traditionellen Skibetriebes“ weitgehend kompensieren konnten, wenn gleich auch hier Bodenschäden (Verdichtung, Aufreissen der obersten Bodenschichten) sowie suboptimale „Pflege“ durch Mulchmähd stattgefunden haben.

Die nun geplante Erschließung der oberen Lagen der Höllwiespisten für die Beschneigung und in der Folge die Nutzungsauffassung der unteren Pistenbereiche (die nachzeitigem Planungsstand nicht als Ausgleichsflächen vorgesehen sind) sehen wir als Startpunkt einer für die Zukunft negativen Entwicklungsspirale was den Erhaltungszustand sowohl der Biotoptypen als auch in der Folge die essentiellen Lebensraumstrukturen für die artenreiche und geschützten faunistischen Artengruppen der gesamten Pistenflächen anbelangt. Während oben durch die Störungen des Wasserhaushaltes und Einbringen basenreichen Wassers naturschutzfachlich negative Veränderungen in Gang gesetzt werden, wird unten zunehmend Intensivierung oder Verbrachung eine negative Entwicklung einleiten.

Wir widersprechen damit auch den Ausführungen des LPB (S. 49), der fachlich nicht korrekt die Nachteile der Beschneidung im Vergleich zur Nutzung als Naturschneepiste trennt: „Die technische Beschneidung kann zu einer Verlängerung der Schneebedeckung, Baseneintrag aus dem Schmelzwasser und einer verbesserten Wasserversorgung im Frühjahr führen. Maßgebliche Änderungen der Vegetationsdecke sind jedoch nicht zu erwarten, da die Schneeflächen bereits seit vielen Jahren als Pisten genutzt werden ...“. **Wir halten im Gegensatz dazu Änderungen der Vegetationsdecke unter Kunstschnee durch Fäulnis- und Erfrierungserscheinungen an Pflanzen für wahrscheinlich. Dies wirkt sich negativ auf die im Boden oder bodennahen Strukturen überwinternden Insekten aus und dies in Folge auch negativ auf die Nahrungssituation z.B. der Waldbirkenmaus (vgl. LPB S. 48).** Auch die als „verbesserte Wasserversorgung im Frühjahr“ bezeichnete Änderung auf beschneiten Pisten wird sich durch die geänderte Wasserchemie (mehr Basen) und die im Vergleich zum natürlichen Abschmelzen verspäteten und erhöhten Wassermengen ebenfalls nachteilig auf entsprechend sensible Biotope (insbesondere Borstgrasrasen, basenarme – neutrale Niedermoore) auswirken. Weiterhin wird suggeriert, dass auf den langjährigen beschneiten Flächen am Söllereck eine vergleichbare Artenausstattung bei Tagfaltern und Heuschrecken vorhanden sei (LPB S. 49), die in den Unterlagen und nach unseren Kenntnissen nicht belegbar ist. – oder gibt es hierzu ein Monitoring? Falls im Bereich der Söllereckpisten aktuelle Daten zur Entwicklung der saP-Arten, Tagfalter, Heuschrecken und Vegetationstypen bestehen, wären wir dankbar diese zu erhalten.

3. Bedenken zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung ausgewählter Arten:

Waldbirkenmaus: Die Waldbirkenmaus weist im Eingriffs- und Wirkungsbereich der oberen Höllwiesabfahrten mit 4 Fundpunkten eine starke Betroffenheit durch die baulichen Eingriffe ebenso wie durch die Veränderungen der Bodenstrukturen durch Beschneidung auf. Die extrem seltene und sehr standorttreue Waldbirkenmaus ist hinsichtlich ihrer Reviergrößen (1 Maus / ha) also annähernd flächendeckend auf den oberen Höllwiespisten verbreitet. Erst Ende November 2024 wurden wir im Rahmen der Planungen zum Schneiteich Fellhorn über das Dauermonitoring und die umfangreichen Untersuchungen und die überzeugenden Bemühungen um die Waldbirkenmaus von den Büros Stille und Dietmann informiert. Die Population am Fellhorn wurde erforscht und soll umgesiedelt werden, bevor bauliche Eingriffe stattfinden.

Wir vermissen eine entsprechend voraus schauende Planung am Höllwies, bei der eine behutsame Umsiedlung in geeignete Gebiete ebenso geprüft und versucht werden sollte! Es ist nicht nachvollziehbar, warum die ggf. seit der Eiszeit auch am Höllwies heimische Population hier keine entsprechende Behandlung erfahren soll wie am Fellhorn. Wir halten wir auch hier CEF-Maßnahmen für erforderlich, um die Lebensraumfunktionen zu sichern auszuschließen, dass trotz möglicher Verluste von einzelnen Individuen die Regenerationsfähigkeit der Population gewährleistet bleibt.

Fledermäuse: Die saP führt an, dass Fledermäuse nicht behandelt werden (LPB, S. 30), da sie als „Baumhöhlen- und Gebäudebewohner von den Maßnahmen nicht betroffen sind“ (saP S.4). Wir widersprechen dieser Aussage, da Eingriffe in die begleitenden Wälder durch temporäre bzw. dauerhafte Zubringerwege, den Ausbau einer Furt und Bachverrohrungen samt deren Instandhaltung im Waldbereich erforderlich werden. Die hierfür zu entnehmenden Bäume müssen also kontrolliert werden und in die Bilanzen und Bewertungen im LPB einfließen. Weiterhin bestehen auch im oberen Pistenbereich Stadel, die ggf. als Quartiere dienen könnten. In den Unterlagen 2015 wurde die Berücksichtigung von Fledermäusen zwingend vorgegeben, nach 10 Jahren fordern wir daher eine Überprüfung bzw. Neubewertung für die Artengruppe Fledermäuse im Bereich der oberen Höllwiespisten ein.

Vögel: Zahlreiche geschützte und Arten, die „aufgrund spezifischer Habitatansprüche und i.d.R. individuenarmen Lokalpopulationen eine höhere Empfindlichkeit gegenüber eingriffsbedingten Beeinträchtigungen aufweisen und es somit leichter zu Konflikten mit dem Schädigungs- sowie dem Störungsverbot kommen kann“ werden angeführt, jedoch wird eine für die Population relevante Schädigung ausgeschlossen. Konfliktvermeidende Maßnahmen sind für Dreizehen-, Schwarz- und Weißrückenspecht, angegeben, weiterhin ist die Waldschnepfe mit einem Brutplatz mitten im Eingriffsbereich belegt, für die Vermeidungsmaßnahmen geltend gemacht werden. Dagegen fehlen Ausführungen zu am oberen Höllwiespisten und Umgebung vorkommenden **Birkhuhn und Auerhahn**.

Wir konnten den Auerhahn im Jahr 2025 an der Piste 6 durch Einzelbeobachtung dokumentieren (Angaben Michael Finger). Im LBP wird angegeben, dass Auer- und Birkhuhn im oberen Söllergebiet vorkommen (LBP S 30) und auch das Höllwies-Gebiet gelegentlich nutzen. Es wird jedoch darauf verwiesen, dass während der Kartierungen 2019-2021 keine Nachweise im Gebiet erfolgten – also eine veraltete Untersuchung, die unsererseits durch eine Beobachtung aus dem Frühjahr 2025 aktualisiert wird. Wir halten es daher für dringend erforderlich auch Auer- und Birkhuhn aktuell zu erfassen und in der saP zu behandeln.

Alpensalamander: Mit den Eingriffen in Wald- und Bachlebensräume intensiviert sich auch der Druck auf den Alpsalamander, die Prognose in der saP geht davon aus, dass keine im Wald gelegenen Kernhabitate betroffen sind, da die Eingriffe im Offenland liegen. Durch die Zuwegung und damit verbundene Eingriffe in Bach- und Waldbereiche widersprechen wir dieser Einschätzung in der saP und sehen die Funktionalität der Lebensstätte nicht mit Sicherheit gewahrt.

4. Einwände gegen die geplante Ersatz- und Ausgleichsplanung

Im LPB ist als baubedingter Wirkfaktor die „Rodung und Nutzung der Zubringerwege für die Bauzeit“ angegeben. Hierbei werden Waldflächen und ggf. Biotopbäume sowie ggf. Bachabschnitte geschädigt. Die für den Bau und die dauerhafte Wartung der Beschneiungsanlage erforderlichen Eingriffe sind nicht in der Eingriffsbilanz der betroffenen BNT eingearbeitet. Der technische Bericht zur Ertüchtigung der SL Höllwieslift beschreibt u. a. die Eingriffe in zwei Bachäste des Grundbachs sowie den Bau einer Furt sowie die Notwendigkeit von Zuwegungen. Hierbei werden Waldflächen und ggf. Biotopbäume geschädigt sowie Bachabschnitte verbaut. Die für den Bau und die dauerhafte Wartung der Talstation erforderlichen Eingriffe sind nicht in der Eingriffsbilanz der betroffenen BNT eingearbeitet, die CEF-Maßnahmen für ausgewählte Vogelarten sind nicht vollständig (Auer- und Birkhuhn fehlt). Falls dies erst im Rahmen der Abarbeitung der neuen Berg- und Talstation nach Seilbahngesetzes geschieht, liegt eine summierende Wirkung von Bau der Beschneiungsanlage und Liftertüchtigung vor.

Als baubedingter Wirkprozess wird die Rodung und Nutzung der Zubringerwege und als betriebsbedingter Wirkprozess wird das „Aufsuchen der Anlage mit Fahrzeugen zur Wartung und Einrichtung der Schneekanonen in Herbst und Frühling“ angegeben. Es ist also davon auszugehen, dass Zuwegungen für die Baustelle auch später und in (nahezu) allen Jahreszeiten genutzt werden und damit nicht nur eine temporäre Nutzung / Beeinträchtigung vorliegt, sondern Störungsimpulse dauerhaft stattfinden.

Wir bitten diese zusätzlich zu den im (jeweiligen) LPB angegebenen Eingriffen zu berücksichtigen.

Die Flächenbilanzen weisen einen reduzierten Flächenbedarf für Zapfstellen auf, der u.A.n. naturschutzfachlich nicht haltbar ist: Für die insgesamt 62 Zapfstellen (= Schneischacht) wird jeweils ein Schacht von 1,20m x 1,20m Fläche und 1,70 m Tiefe angegeben (LPB S 12). Für diese Tiefe gehen in diesem Kubus Bodenfunktionen und Wasserhaushalt komplett verloren und die umliegenden Bereiche sind bzgl. ihrer Bodenfunktionen reduziert. Selbst wenn nur der 60-80 cm x 60-80 cm Deckel für Lanze bzw. Schneekanone oberirdisch sichtbar bleibt und der Rest begrünt, sind die Lebensräume im direkten und benachbarten Bereich (mindestens 30 cm für den Wurzelraum der Vegetation) der Zapfstellen gegenüber der Ausgangsvegetation komplett verändert. Nach unserer Meinung müssten pro Zapfstelle also mindestens der Betonkubus in den Maßen von 1,2 x 1,2 m = 1,44 qm angerechnet werden, bei Berücksichtigung der direkten Schachtumgebung mehr. Wir halten daher die Anrechnung von nur genau 1 qm pro Zapfstelle für zu gering und schlagen eine Erhöhung der Eingriffsfläche von mindestens 1,5 qm pro Zapfsäule vor.

Wegen der Wartung von Schneileitungen und Kabelgraben gehen wir für diesen Bereich nicht nur von einer einmalig temporären Störung, sondern von wiederkehrenden Beeinträchtigungen aus, wir bitten dies ebenfalls durch höhere Beeinträchtigungsfaktoren zu berücksichtigen.

Der Biotoptyp **Borstgrasrasen** (artenarm und artenreich) wird durch die geänderte Wasserchemie bei der Beschneidung mit einer dauerhaften Vegetationsverschiebung in Richtung Extensivgrünland reagieren und langfristig verloren gehen. Dadurch gehen alle Flächen von Borstgrasrasen im Bereich der Beschneidung dauerhaft verloren. Wir halten es daher für fachlich korrekt, Borstgrasrasen unter den permanenten Eingriffen als dauerhafter Verlust zu bilanzieren.

Enttäuschend ist der bequeme Vorschlag von Kompensationsmaßnahmen durch Entnahme von Wertepunkten vom Ökokonto der BaySF im Bereich „Äußere Scheue“ bei Balderschwang. Selbst wenn hier naturschutzfachlich optimierende Maßnahmen ergriffen werden können, liegt dieses Gebiet vglw. weit entfernt vom Eingriffsbereich, der zahlreiche Möglichkeiten und Notwendigkeiten für einen Ausgleich vor Ort bietet. Vor allem die Bewirtschaftung der gesamten Höllwiesflächen durch späte Mahd mit Abtrag des Mähgutes (nicht Mulchmahd!) bietet ein hohes Potential für Verbesserung der zahlreichen Biotoptypen und der Lebensraumstrukturen v. a. für die landesweit bedeutsame Tagfaltervorkommen.

Fazit: Die oberen Höllwiespisten weisen durch die seit Jahrzehnten extensive Nutzung als Naturschneepiste eine außergewöhnlich hohe Biodiversität und Dichte an geschützten Pflanzen, Tieren, Pflanzengesellschaften und Tiergruppen auf. Insbesondere die Bedeutung als landesweit bedeutsamer Lebensraum für Tagfalter als auch die hohe Anzahl an streng geschützten Arten, - darunter eine Rarität wie die Waldbirkenmaus als eine extrem seltene Tierarten in Europa – verdeutlichen die hohe naturschutzfachliche Wertigkeit des Gebietes.

Die hohe Wertigkeit wird u.A.n. durch die Planungsunterlagen und das Vorhaben die oberen Höllwiespisten zu beschneien nicht ausreichend gewürdigt, da die Eingriffsschwere bzgl. der Änderung von Naturschnee zu Kunstschnee mit all den einhergehenden Eingriffen und Konsequenzen wie dargelegt nicht ausreichend eingearbeitet bzw. gewertet wurden.

Grundlegend möchten wir darauf hinweisen, dass angesichts der dramatischen Klimaerwärmung in den Alpenregionen sowohl naturwissenschaftlich als auch ökonomisch Stand der Erkenntnisse ist, dass künstliche Beschneidung keine nachhaltige Lösung für den Wintertourismus darstellt. Stattdessen verstärkt sie die Belastung bereits durch den Klimawandel gefährdeter Ökosysteme.

Zusammenfassend möchten wir daher an Sie appellieren, den oberen Höllwies nicht mit einer intensiven Beschneigungsinfrastruktur zu „modernisieren“, sondern als Naturschneepiste zu belassen.

Der hohe Energie- und Wasserverbrauch in der bzgl. des Klimawandels mittelfristig aussichtslosen Höhenlage und die hohe naturschutzfachliche Wertigkeit bzgl. der Biototypen und Lebensraumstrukturen für ein herausragendes Artenspektrum stehen hier den wirtschaftlichen Erwartungen einer künstlichen „Ausweichpiste“ gegenüber. Die Beschneigung schädigt und monotonisiert Natur, Landschaft und nicht zuletzt ist auch eine ehrliche Erlebniswelt einer Naturschneepiste, die als Alleinstellungsmerkmal für die Söllereckbahn verloren geht.

Wir halten daher die Nutzung der oberen Höllwiespisten als Naturschnee-Angebot in der bisherigen traditionellen Weise für eine zukunftsweisende Entwicklung, die Skifahren als Nische für Artenvielfalt und als nachhaltige Bergbahninvestition ohne zu hohe Kosten (durch Beschneigung) vereinen kann.

Wir bitten unsere fachlichen Bedenken und Argumente zu berücksichtigen und entsprechend in der Planung, insbesondere bei Ersatz, Ausgleich und CEF zu überdenken und zu überarbeiten.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Geschäftsführerin BN KG Kempten-Oberallgäu



Vorstand BN Ortsgruppe Oberstdorf